

Bogel in Chemnitz; Buchdruckerei Karl Ernst Poeschel in Leipzig; Dr. Arthur R. Saboßky, Dir. der Dresdner Gardinen- und Spülensmanufaktur in Dresden; Prof. Adolf Sonnenchein, Lehrer an der Akademie für Kunstgewerbe in Dresden; Schanz, Gewerbelehrer bei der Spielwarenfachschule in Seiffen (Erzgeb.); Prof. Paul Erich Bischle in Dresden. Stellvertretende Mitglieder: Richard Jänicke, Leiter der Städt. Textil- und Kunstgewerbe-Sammlung in Chemnitz; Fabrikant Werner Liebich in Chemnitz; Dr. Rudolf Leichert in Meißen; Fabrikant Alfred Bösenberg in Dresden; Gg. Kurt Medike, Betriebsf. in Dresden; Prof. Dr. phil. Fritz Fichtner, Dir. der Staatl. Porzellansammlung in Dresden; Schauer, Dir. an der Kunsthochschule für Textilindustrie in Plauen.

### Landgericht

Justizgebäude Münchner Str. 41: Zivilkammern, Kammern für Handelsachen, Landesarbeitsgericht und Auszahlungsstelle. Q Sammel-Nr. 24631, Einzel-Nrn. 21448 und 26988

Justizgebäude Münchner Bl. 3: Strafkammern, Sondergericht, Untersuchungsrichter und Auszahlungsstelle. Q Sammel-Nr. 44101, Einzel-Nr. 61774.

Geschäftszeit: 1. April bis 30. September Mont. bis Freit. 7—15<sup>th</sup>, Sonnab. 7—13<sup>th</sup> Uhr, 1. Oktober bis 31. März Mont. bis Freit. 8—16<sup>th</sup>, Sonnab. 8—14 Uhr. Geschäftsschluss für den öffentlichen Verkehr 13 Uhr. (Dringliche Fälle ausgenommen.)

Umfang die Bezirke der Amtsgerichte: Bad Schandau, Dresden, Freital, Großenhain, Königstein, Lauenstein, Lommatzsch, Meißen, Pirna, Radeberg, Radebeul, Radeburg, Riesa und Wilsdruff.

Präsident: Dr. Reichel.

### Verwaltungsbüro des Landgerichtspräsidenten.

Referentenamtmeister: Justizamtm. Hein u. Nagler. Geschäftsführer: Justizamtm. Lieber. Bezirkstribüne: Justizamtm. Baumer. Gruppenleiter: Justiz OJnp. Kunze, Justiz OJnp. Behr.

Haupteingangsstelle, Zimmer 47, Justizsek. Engler.

Archiv, Justizsek. Engler.

### A. Zivilkammern und Landesarbeitsgericht

Justizgebäude Münchner Straße 41

#### 1. Zivilkammer:

1. Sachen des ersten Rechtszugs: a) Buchstaben A, C, I, J, N, U, V, X, Y, Z, ferner: alle Sachen aus dem Gebiete des geistigen Eigentums (Urheber-, Verlagsrecht) und des gewerblichen Rechtsschutzes.

2. Sachen: Buchstaben I, J, N, V.

#### 2. Zivilkammer:

1. Sachen des ersten Rechtszugs: a) Buchstaben B, D, K, P, Sch., W, ferner: b) Stadtgemeinde Dresden und deren Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie c) alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die ihren Sitz in Dresden haben, d) alle nicht anderweitig verteilten Sachen, e) Geschäfte des Elbflussfahrtgerichts.

#### 3. Zivilkammer:

1. Sachen des ersten Rechtszugs: Buchstaben E, F, O. 2. Streitsachen, die Ansprüche auf Feststellung des Rechtsverhältnisses und die Herausgabe von Kindern betreffen.

#### 4. Zivilkammer:

1. Sachen des ersten Rechtszugs: Buchstabe S (auch St, aber ohne Sch.). 2. Sachen: Buchstaben B, O, P, T. 3. Entmündigungssachen.

#### 5. Zivilkammer:

**A. Berufungssachen:**  
a) sämtliche Sachen des zweiten Rechtszugs (einschließlich der Mietstreitigkeiten und Handelsachen) gegen Urteile der Amtsgerichte des 2. Ger.-Bezirks Dresden (einschl. des 1. Ger. Dresden);

b) die noch anhängigen Berufungssachen, die früher der 14. Zivilkammer zugeordnet waren.

**B. Beschwerden:**  
a) Entscheidungen über Beschwerden gegen Beschlüsse auf Versagung oder Entziehung des Armenrechts der Amtsgerichte des 2. Ger.-Bezirks Dresden (einschl. des 1. Ger. Dresden);

b) Entscheidungen über die sofortige Beschwerde nach § 1 der 4. Bd. zur Ausführung der Bd. über Kündigungsschutz für Miet- und Pachträume vom 26. 9. 1939 (RGBl. I S. 1944);

c) Entscheidungen über die sofortige Beschwerde nach § 2 Abs. 2 der Bd. über die Bewilligung von Zahlungsfristen in Rechtsstreitigkeiten vom 7. 10. 1939 (RGBl. I S. 2005);

d) Entscheidungen über die sofortige Beschwerde in den Fällen des § 24 Abs. 1, Abs. 2 der Vertragshilfeverordnung vom 30. 11. 1939 (RGBl. I S. 2335). — Zu A und B: Buchstaben A—L. —

#### 6. Zivilkammer:

Sachen: Buchstaben E, K, L, S (auch Sch und St).

#### 7. Zivilkammer:

**A. Berufungssachen:**  
Sämtliche Sachen des zweiten Rechtszugs (einschließlich der Mietstreitigkeiten und Handelsachen) gegen Urteile der Amtsgerichte des 2. Ger.-Bezirks Dresden (einschl. des 1. Ger. Dresden)

**B. Beschwerden:**

a) Entscheidungen über Beschwerden gegen Beschlüsse auf Vertragung oder Entziehung des Armenrechts der Amtsgerichte des 2. Ger.-Bezirks Dresden (einschl. des 1. Ger. Dresden);

b) Entscheidungen über die sofortige Beschwerde nach § 1 der 4. Bd. zur Ausführung der Bd. über Kündigungsschutz für Miet- und Pachträume vom 26. 9. 1939 (RGBl. I S. 1944);

c) Entscheidungen über die sofortige Beschwerde nach § 2 Abs. 2 der Bd. über die Bewilligung von Zahlungsfristen in Rechtsstreitigkeiten vom 7. 10. 1939 (RGBl. I S. 2005);

d) Entscheidungen über die sofortige Beschwerde in den Fällen des § 24 Abs. 1, Abs. 2 der Vertragshilfeverordnung vom 30. 11. 1939 (RGBl. I S. 2335). — Zu A und B: Buchstaben M—Z. —

#### 8. Zivilkammer:

Sachen: Buchstaben A, C, Q, R, W, X, Y, Z.

#### 9. Zivilkammer:

**1. Sachen des ersten Rechtszugs:**

a) Buchstaben H, L, ferner:  
b) Deutscher Reichsbahn, Deutsche Reichsbahn, Staatsbahn und Kraftverkehr Sachsen A—G.

**2. Sachen:** D, F.

#### 10. Zivilkammer:

1. Sachen: Buchstaben G, H, M, U.

2. Niederlegung von Schiedssprüchen.

**11. bis 14. Zivilkammer fallen aus.**

#### 15. Zivilkammer:

Sachen des ersten Rechtszugs: Buchstaben G, M, Q, R, T.

#### 16. Zivilkammer:

1. Sachen des ersten Rechtszugs, die mietrechtliche Klagenfrüchte in bezug auf Wohn- und Gewerberäume betreffen — auch soweit es sich um die Anfechtung von Mietverträgen handelt.

2. Geschäfte des früheren Obervogteieninstitutes nach § 55 Abs. 1 der Reichsvogteiordnung vom 30. 7. 1940 (RGBl. I S. 1065).

#### 17. Zivilkammer:

**1. Beschwerden**

a) in Aufwertungs- und Zahlungsfristfrächen sowie in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit,  
b) in Sachen betr. die Senkung von Hypothekenzinzen nach dem Gesetz vom 2. 7. 1936.

**2. Spruchstelle gem. der 1. Df. B. zum Altengesetz vom 29. 9. 1937 (RGBl. I S. 1026).**

**3. Bestimmung des zuständigen Gerichts nach § 55 Abs. 1 D. G. S.**

#### 18. Zivilkammer:

**A. Beschwerdestelle in Mieteinigungssachen.**

**B. Beschwerden:**

a) gegen Entscheidungen in streitigen Zivilsachen (einschließlich der Armenrechtsbeschwerden) der Amtsgerichte des 2. Ger.-Bezirks Dresden (einschließlich des 1. Ger. Dresden);

b) in Handelsachen;

c) gegen die bei den Amtsgerichten des 2. Ger.-Bezirks Dresden (einschl. des 1. Ger. Dresden) wegen mietrechtlicher Klagenfrüchte in bezug auf Wohn- und Gewerberäume ergangenen Entscheidungen, soweit nicht die 5. oder die 7. Zivilkammer zuständig sind.

**C. Sofortige Beschwerden nach § 2 Abs. 4 der 9. Df. B. zum Luftschutzegebot vom 17. 8. 1939 (RGBl. I S. 1391).**

#### 19. Zivilkammer:

**a) Geschäfte des 2. Ger. Dresden als gemeinschaftl. Beschwerdegericht in Entschuldungssachen;**

**b) Geschäfte des 2. Ger. Dresden als Beschwerdegericht nach der Bd. zur Durchführung der Bd.**

zur Sicherung der Landbewirtschaftung vom 23. 3. 1937;

**c) Geschäfte des gemeinschaftl. Beschwerdegerichts Dresden in Schuldenvereinigungsachen;**

**d) Entscheidungen über Gesuche um Ablehnung der Amtsgericht in Zivilsachen und Bestimmung des zuständigen Gerichts nach § 36 B. B.**

### Landesarbeitsgericht

Sachen des zweiten Rechtszugs und Beschwerden gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte Dresden, Bautzen, Freiberg, Kamenz, Löbau, Meißen, Pirna, Riesa und Zittau.

### B. Kammern für Handelsachen

**23. Kammer für Handelsachen**

Sachen des ersten Rechtszugs:

a) Buchstaben Q—S;

b) Sachen aus dem Gebiet des gewerblichen Rechtschutzes und des unlauteren Wettbewerbs nach § 95 B. G. 4c, 5 G. B.

### 24. Kammer für Handelsachen

1. Sachen des ersten Rechtszugs: Buchstaben A bis P, T—Z.

2. Bestimmungen aus Art. K, II des Gesetzes vom 4. 2. 1925 (RGBl. I S. 9).

3. Spruchstelle gem. § 10 der 3. Df. B. zum Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften (RGBl. I S. 1003 ff.).

### C. Strafkammern

(Dienstgebäude Münchner Platz 3)

#### Strafkammer K:

Soweit nicht eine andere Strafkammer für ein besonderes Rechtsgebiet zuständig ist, erst- und zweitinstanzliche Sachen: Buchstaben A—N.

#### Strafkammer L:

a) Soweit nicht eine andere Strafkammer für ein besonderes Rechtsgebiet zuständig ist, erst- und zweitinstanzliche Sachen Buchstaben O bis Z;

b) Erst- und zweitinstanzliche Sachen betr. 1. Börs-, Steuer-, Monopol- und Devise-Sachen; 2. geistiges Eigentum und gewerblichen Rechtschutz; 3. Gesundheitsweisen für Mensch und Tier, Lebens- und Futtermittel;

c) alle der Strafkammer gesetzlich zugewiesenen, nicht anderweitig verteilten Sachen, insbesondere die Beschwerden, soweit nicht eine andere Strafkammer für Sonderarten zuständig oder bereits auf Anklage oder Berufung mit der Sache befasst ist; letzterenfalls ist die befasste Kammer für die Beschwerde zuständig.

#### Strafkammer M:

a) Alle Sachen nach dem Gesetze zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, wegen Unterstüzung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe und gegen Zubehör;

b) alle Strafsachen nach der Verbrauchervergeltungs-Strafverordnung, nach der Preisstrafrechts- und der Kriegswirtschaftsverordnung sowie nach der Verordnung betr. Beidrängung des Arbeitsplatzwechsels und betr. Wohnungsgestaltung;

c) Beschwerden in den unter a und b aufgeführten Sachen.

#### Strafkammer N:

(Jugendkammer)

a) Jugendschutzsachen;

b) Jugendstrafsachen;

c) Beschwerden gegen vormundschaftsgerichtliche Entscheidungen je im Sinne von B. I, II der A. G. des A. J. R. vom 8. 7. 1942 über Jugenderziehung und Jugendschutz (D. J. 1942 S. 473 ff.).

#### Strafkammer S:

a) Alle Sachen, wonach Vorschriften über den Strafverlebt verletzt sein sollen.

b) Berufungen in 1. Übertretungssachen, soweit solche nicht mit anderen Strafsachen zusammenfallen, 2. Elbeschiffahrtsgerichtssachen;

c) Beschwerden in den unter b aufgeführten Berufungssachen.

### D. Sondergericht

(Dienstgebäude Münchner Platz 3)

#### Sondergericht 1:

für die Sachen aus dem Landgerichtsbezirk Bautzen sowie für die Sachen Buchstaben A—K aus dem Landgerichtsbezirk Dresden.

#### Sondergericht 2:

für die Sachen Buchstaben L—Z aus dem Landgerichtsbezirk Dresden.

**Ständiger Vertreter des Landgerichtspräsidenten:** Senatspräs. Dr. Nielius. **Landgerichtsdirektoren:** Dr. Römischi, Dr. Reinhardt, Dr. Uhlich, Dr. Hofmann, Mueller (Carl), Dr. Geißler, Dr. Seydel, Dr. Marx, Bergmann, Dr. von Boetticher, Dr. Laufner, Dr. Preußner, Dr. Kunze, Dr. Hentrich, Dr. Wohlmann, Dr. Müller, Dr. Bornfelde, Dr. Häbler, Dr. Schillings, Dr.